

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0597/2008 öffentlich 08.07.2008
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 10.07.2008	Ausschuss für Schule und Sport	Ratsherr Kokocinski, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Erdmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Änderungsantrag zu TOP 7.2 Anträge auf Umwandlung in Gemeinschaftsschulen, Drs. 0538/2008		

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Schul- und Sportausschuss zur Septembersitzung folgende Fragen zur Umsetzung der Schulreform zu beantworten:

1. Spiegelt sich der Elternwille aus der Befragung vom Herbst 2007 in den vorliegenden Anträgen in der Tendenz wider?
1. Wie ist der voraussichtliche Zeitplan für die Umsetzung der Reform – inkl. der baulichen Maßnahmen?
2. Wie ist die personelle, materielle und infrastrukturelle Umsetzbarkeit an den einzelnen Standorten?
3. Welcher Finanzbedarf besteht, insbesondere für den Haushaltsplan 2009?
4. Können die Maßnahmen – und damit die finanziellen Anforderungen - aus Sicht der Verwaltung in eine Prioritätenliste gebracht werden?
5. Welche Auswirkungen haben die gestellten Anträge einzelner Schulen auf die anderen Schularten an den betroffenen Standorten?
6. An welchen Stellen sieht die Verwaltung Konflikte, die der Entsprechung der einzelnen Anträge durch das Ministerium, entgegenstehen könnten?

In der Septembersitzung des Schul- und Sportausschusses wird das Thema „Umsetzung des Schulgesetzes“ eingehend beraten. Zu dieser Sitzung werden die Vertreterinnen und Vertreter aller Schulen, die einen Antrag im Rahmen der Umsetzung des Schulgesetzes gestellt haben, eingeladen, um die Position der jeweiligen Schule bei Bedarf darzustellen.

In einer weiteren Sitzung werden auch Vertreterinnen und Vertreter aller Gymnasien eingeladen, um über die Umsetzungserfordernisse von G8 und Profiloberstufe zu berichten.

Begründung:

Die Umsetzung Schulreform wird im Dialog mit den Schulen durchgeführt. Neben den Anträgen auf Regional- und Gemeinschaftsschulen auf Eigenständigkeit der Grundschule sind dabei auch alle weiteren reformbedingten Änderungen, z. B. an den Gymnasien zu berücksichtigen.

Der Zeitpunkt der Umwandlung einzelner Schulen ergibt sich in de Regel auf dem Antrag der Schule, spätestens aber gemäß Schulgesetz zum 01.08.2010.

Gez. Ratsherr Peter Kokocinski f.d.R.

Gez. Ratsfrau Anke Erdmann f.d.R.